

Stadtverwaltung Riesa, Amt für Finanzen  
PF 10 00 83  
01571 Riesa

Hausanschrift:  
Ansprechpartner:

Friedrich-Engels-Straße 13  
Frau Hofmann, Telefon: (03525) 700-424  
Fax: (03525) 700-353

Gläubiger-ID der Stadt Riesa:  
[DE13ZZZ00000008659](https://www.glaebiger-id.de/DE13ZZZ00000008659)  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Riesa, Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Riesa auf dem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir/uns ist auch bekannt, dass zur Durchführung des Lastschriftverfahrens es notwendig ist, meine/unsere personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten. Mit meiner/unsere Unterschrift willige/n ich/wir in die Datenverarbeitung meiner/unsere Bankdaten ein. Sie kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir/uns ist bekannt, dass ohne diese Einwilligung meine Bankdaten nicht genutzt werden können und ein SEPA-Lastschrifteinzug der o. g. Forderungen nicht erfolgen kann. Die angegebenen Bankdaten werden ausschließlich zum Einzug der offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich. Die weiteren Hinweise zu dem Datenschutz auf der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erhalten.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem Datum \_\_\_\_\_ für folgende Forderungsarten gelten: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gewerbesteuer     Grundsteuer     Hundesteuer     Straßenreinigungsgebühr     Abwassergebühr     Miete/Pacht
- sonstige bzw. einmalige Zahlungen: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen aus Personenkonto: \_\_\_\_\_ Objektnummer lt. Bescheid: \_\_\_\_\_

Name, Vorname	
Telefonnummer:	

Grundstücksbezeichnung bei Grundsteuer bzw. Abwassergebühren

--

### HINWEIS

Bitte lassen Sie uns die ausgefüllte Ermächtigung zukommen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, wird kein weiterer Abbuchungsversuch unternommen und das SEPA Mandat erlischt sofort. Die anfallenden Gebühren gehen zu Ihren Lasten.

### Bankdaten

Name, Vorname des Kontoinhabers	
Anschrift des Kontoinhabers (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Name des Geldinstitutes	
I B A N (max. 22-stellig)	
B I C (8- oder 11-stellig)	
Hinweis	Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift des zeichnungsberechtigten Kontoinhabers

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller  
Telefon: +493525 7000  
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de  
Internet-Adresse: www.riesa.de

### Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
Justiziar Andreas Schlichter  
Telefon: +493525 700288  
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de

**Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.

**Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO.

### Empfänger/ Kategorien von

**Empfänger:** Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Abbuchungen erfolgen können.

### Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

### Speicherungsdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

### Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe diese Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

**Profiling:** Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt